

Pannenhilfe für landwirtschaftliche Fahrzeuge (ZB 10/2022)

Versicherte Fahrzeuge

Versichert sind die in der Police deklarierten landwirtschaftlichen Fahrzeuge sowie die von diesen gezogenen oder gestossenen Anhänger.

Versicherte Ereignisse und Leistungen

Versichert sind bei Ausfall des versicherten Fahrzeuges infolge Panne oder Unfall

- die Kosten für die Wiederherstellung der Fahrbereitschaft **am Schadenort**, einschliesslich Ersatzteilen, die üblicherweise von Pannenhilfsfahrzeugen mitgeführt werden;
- die Abschleppkosten in die nächstgelegene, geeignete Reparaturwerkstatt;
- die Speditionskosten für dringend benötigte Ersatzteile;
- die Standgebühren;
- die Bergungskosten.

Nicht versichert sind

- Schäden, die bei einem anderen Leistungserbringer abgedeckt sind oder die über die Deckungen «Kollision» oder «Maschinenbruch» versichert sind.
- Selbstbehalte aus Kollisions- oder Maschinenbruchschäden.

Leistungserbringung

Die Hilfsmassnahmen (z.B. aufbieten Pannenhilfsfahrzeug) werden nicht durch den Schadendienst der *emmental versicherung* organisiert. Die Leistung beschränkt sich auf die Übernahme der Kosten, maximal CHF 1'000.- pro Schadenfall.